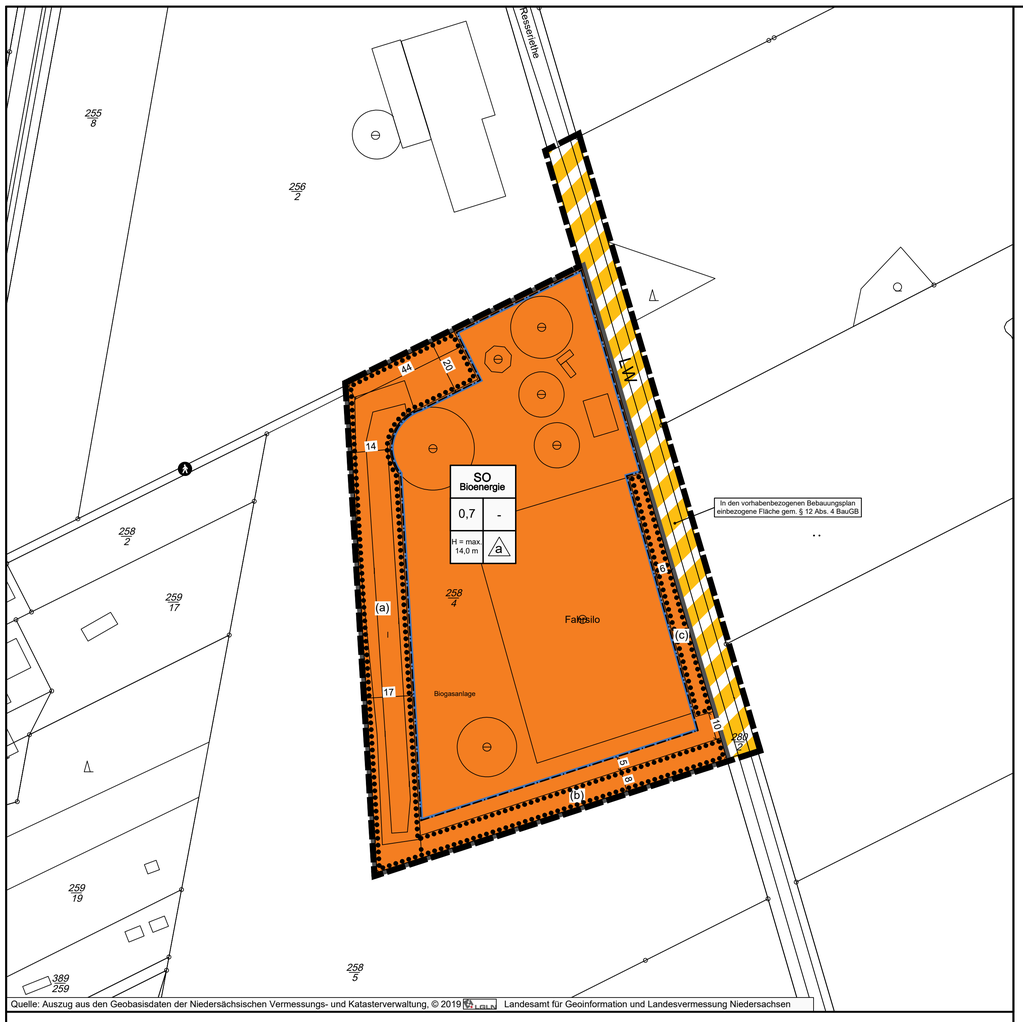

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2019 LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

Präambel des Bebauungsplanes
(mit örtlichen Bauvorschriften)

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728) und des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (Nds. GVBl. S. 244) hat der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge diesen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 311 "Biomasseanlage Resseriethe" Stadt Neustadt, Stadtteil Schneeren, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen sowie den nebenstehenden örtlichen Bauvorschriften - als Satzung beschlossen.

Neustadt a. Rbge, den 01.02.2021

gez. D. Herbst L.S.
.....
Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt am Rübenberge hat in seiner Sitzung am 15.01.2007 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 311 "Biomasseanlage Resseriethe" Stadt Neustadt, Stadtteil Schneeren, einschl. örtlicher Bauvorschriften, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 10.03.2007 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Neustadt a. Rbge, den 01.02.2021

gez. D. Herbst L.S.
.....
Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:1000

Gemarkung: Schneeren
Flur: 8

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2019 LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Hameln-Hannover

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Az.: L4-1286/2018, Stand vom Januar 2019).

Hannover, den 05.01.2021
LGLN, Regionaldirektion Hameln-Hannover, Katasteramt Hannover

gez. A. Kleinwächter L.S.
.....
(Unterschrift)

Planverfasser

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 311 "Biomasseanlage Resseriethe", Stadt Neustadt, Stadtteil Schneeren, einschl. örtlicher Bauvorschriften, sowie der Begründung einschl. Umweltbericht wurde ausgearbeitet vom:

Planungsbüro REINOLD
Seetorstraße 1a - 31737 Rinteln
Tel. 05751 - 9646744 Fax: 05751 - 9646745

Rinteln, den 12.11.2020

gez. M. Reinold L.S.
.....
Planverfasser

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt am Rübenberge hat in seiner Sitzung am 22.07.2019 dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 311 "Biomasseanlage Resseriethe" Stadt Neustadt, Stadtteil Schneeren, einschl. örtlicher Bauvorschriften, sowie dem Entwurf der Begründung einschl. Umweltbericht zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 31.08.2019 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 311 "Biomasseanlage Resseriethe" Stadt Neustadt, Stadtteil Schneeren, einschl. örtlicher Bauvorschriften, und der Entwurf der Begründung einschl. Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 12.09.2019 bis 24.10.2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen und wurden gem. § 4 a Abs. 4 BauGB zusammen mit der ortsüblichen Bekanntmachung zeitgleich auf der Internetseite der Stadt Neustadt a. Rbge. zur Einsichtnahme bereitgestellt. Parallel erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Neustadt a. Rbge, den 01.02.2021

gez. D. Herbst L.S.
.....
Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 311 "Biomasseanlage Resseriethe" Stadt Neustadt, Stadtteil Schneeren, einschl. örtlicher Bauvorschriften, nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 03.09.2020 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung einschl. Umweltbericht (gem. § 9 Abs. 8 und § 2 a BauGB) beschlossen.

Neustadt a. Rbge, den 01.02.2021

gez. D. Herbst L.S.
.....
Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 09.02.2021 ortsüblich in der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung "Leine-Zeitung" bekannt gemacht worden. Der vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 311 "Biomasseanlage Resseriethe" Stadt Neustadt, Stadtteil Schneeren, einschl. örtlicher Bauvorschriften, ist damit am 09.02.2021 rechtsverbindlich geworden.

Neustadt a. Rbge, den 09.02.2021

gez. D. Herbst L.S.
.....
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 311 "Biomasseanlage Resseriethe" Stadt Neustadt, Stadtteil Schneeren, einschl. örtlicher Bauvorschriften, ist die Verletzung von Vorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen des Bebauungsplanes und der Begründung einschl. Umweltbericht nicht geltend gemacht worden.

Neustadt a. Rbge, den __.__.____

.....
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Rates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Neustadt a. Rbge, den 01.02.2021

gez. D. Herbst L.S.
.....
Bürgermeister

Übersichtsplan Maßstab 1 : 25.000

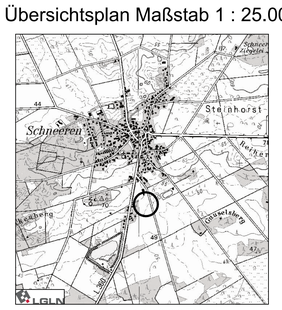
Schneeren
Steinhorst
Hüpede
Bahnhofstraße
Kastanienweg
Kastanienweg
Kastanienweg
Ahornweg
Ahornweg
Ahorn